

Antrag auf Liegeplatz

Name

Vorname

Geb.datum

Anschrift

Bootslänge

Bootsbreite

Tiefgang

Liegeplatz ab: (Datum)

Bootschaftpflicht vorhanden: ja nein

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Mandatsreferenz: = Mitgliedsnummer

Zahlungsempfänger:

Name: Wassersport PCK Schwedt e.V.

Anschrift: Regattastraße 3, 16303 Schwedt/Oder

Gläubiger-ID: DE02ZZZ00000429837

Das SEPA-Lastschrift-Mandat wird für wiederkehrende Zahlungen genutzt.

Hiermit ermächtige ich den Wassersport PCK Schwedt e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Wassersport PCK Schwedt e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Auszug aus der Beitragsordnung

2. Lagerung von Privatbooten auf dem Vereinsgelände

2.1 Gebühren für Privatboote von Mitgliedern pro Geschäftsjahr

2.1.1. Ruderboot	48,00 €
2.1.2. Kanuboot / Surfbretter - Stehpaddler	48,00 €
2.1.3. Motor- bzw. Segelboot bis 5 m	160,00 €
2.1.4. Motor- bzw. Segelboot über 5 – 7 m	216,00 €
2.1.5. Motor- bzw. Segelboot über 7 – 9 m	280,00 €
2.1.6. Motor- bzw. Segelboot über 9 – 11 m	328,00 €
2.1.7. Motor- bzw. Segelboot über 11 m	400,00 €

Bei Hallenwinterplatz für Motor- / Segelboote werden zusätzlich 30 % des Jahresbeitrages erhoben.

Gebühren für einen Freilagerplatz / Hallenliegeplatz für Nichtmitglieder werden entsprechend der Lage - bzw. Platzangebot individuell in Absprache mit dem Vorstand festgelegt.

Bei einer Neuaufnahme wird für einen Bootsliegeplatz ein einmaliger Beitrag von

250,00 €

erhoben (ausgenommen sind Ruder- und Kanuboote).

Liegeplatzgebühren sind halbjährlich zu bezahlen. (Stichtag 31.03. und 30.09.)

Auszug aus der Geschäftsordnung

4. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Einzelmitglied des Vereins, die körperlich dazu in der Lage sind, leisten jährlich bis zum 30.10. zehn Arbeitsstunden.

Nichtleistung der Arbeitsstunden: 13 €/Stunde

Bemerkung: Dem Antrag auf ein Liegeplatz kann nur dann zugestimmt werden, wenn ein entsprechender Liegeplatz im Verein zur Verfügung steht und für das Boot eine entsprechende Haftpflichtversicherung vorliegt.